



Stadt
Aarau



Gemeinde
Biberstein



Gemeinde
Buchs AG



Gemeinde
Erlinsbach AG



Gemeinde
Küttigen



Verein
Spitex Aarau



Verein
Spitex Buchs Aargau



Verein
Spitex Aare Nord

ENTWURF

(Arbeitsergebnis Projektsteuerung 21.09.2023)

EIGNERSTRATEGIE

für die

interkommunale selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt

"Spitex Region Aarau"

Gestützt auf § 3 Abs. 2 der Anstaltsordnung beschliessen die Mitglieder der IKA Spitex Region Aarau folgende Eignerstrategie:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1.1 Ausgangslage

¹ Mit der Mitgliedschaft bzw. der Einzahlung von Dotationskapital bekräftigen die Mitglieder ihr dauerhaftes Interesse, gemeinsam den Spitexbetrieb als öffentliche Aufgabe zu gewährleisten und somit den öffentlichen Grundauftrag gemäss Pflegegesetzes des Kantons Aargau (SAR 301.200) erfüllen zu können.

² Die Ausgangslage und die Absichten zur Gründung der SPITEX REGION AARAU wurden im Konzept vom 24. Mai 2023 beschrieben. Bei der Erarbeitung dieser Eignerstrategie diene dieses Konzept als verbindliche Grundlage und ist bei einer allfälligen späteren Auslegung beizuziehen.

Art. 1.2 Ziel und Zweck der Eignerstrategie

¹ Diese Eignerstrategie bezweckt, in Ergänzung zur Anstaltsordnung, Elemente der Unternehmensführung und -entwicklung im Sinne der Eigner festzuhalten und als verpflichtende Vorgaben für den Verwaltungsrat zu definieren.

² Eine Eignerstrategie ist eine einseitige Erklärung der Eigner und soll in einem definierten Verfahren überarbeitet werden können, sobald sich eine Änderung aufdrängt. Die Eignerstrategie versteht sich (im Gegensatz zur Anstaltsordnung) als ein dynamisches Steuerungsinstrument. Die Mitglieder als Eigner der SPITEX REGION AARAU definieren in dieser Eignerstrategie, welche grundsätzlichen Absichten sie mit der Mitgliedschaft verfolgen.

Art. 1.3 Dauer

¹ Die Eignerstrategie tritt nach rechtsgültiger Gründung der SPITEX REGION AARAU und nach deren Erlass sofort in Kraft.

² Diese Eignerstrategie ist für die Dauer von vier Jahren ausgelegt. Falls weder der Verwaltungsrat, der Eigerausschuss oder ein Mitglied eine Überarbeitung verlangt, gilt sie über diese Dauer hinaus unbestimmt weiter.

³ Eine Überprüfung erfolgt in jedem Fall nach Ablauf von acht Jahren.

Art. 1.4 Verhältnis zur Unternehmensstrategie und zur Anstaltsordnung

¹ Diese Eignerstrategie definiert die übergeordneten strategischen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der SPITEX REGION AARAU. Der Verwaltungsrat ist gehalten, eine eigene Unternehmensstrategie zu erarbeiten, welche die Vorgaben der Eignerstrategie berücksichtigt.

² Die Anstaltsordnung geht in jedem Fall vor. In der Eignerstrategie können keine abweichenden Bestimmungen definiert werden.

Art. 1.5 Geltungsbereich

¹ Der Geltungsbereich dieser Eignerstrategie umfasst die SPITEX REGION AARAU und die Mitglieder als Eigner und ist für beide Seiten verbindlich.

Art. 1.6 Verhältnis zum Gesetz

¹ Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen haben gegenüber der vorliegenden Eignerstrategie Vorrang.

II. Eignerziele

Art. 2.1 Grundsatz

¹ Die Ziele entfalten ihre Gültigkeit unmittelbar nach Erlass der Eignerstrategie. Hängt die Erfüllung einzelner Ziele mit der Erarbeitung von Massnahmen und deren Umsetzung zusammen, zeigt der Verwaltungsrat in seinem Jahresbericht auf, wie und in welchem Zeitraum er die Ziele erreichen will.

² Sofern nachfolgend nichts anderes erwähnt ist, gelten die definierten Ziele für den Planungshorizont dieser Eignerstrategie (4 Jahre).

Art. 2.2 Ziele zur Unternehmensführung / Strategische Ziele

¹ Die SPITEX REGION AARAU nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr, dabei werden die Interessen der Trägergemeinden berücksichtigt.

² Bei der strategischen Ausrichtung der SPITEX REGION AARAU sind einerseits die gesundheitspolitische Gesamtplanung des Kantons Aargau sowie die Ziele der "Gesundheit Region Aarau"¹ zu berücksichtigen. Andererseits setzt sich die SPITEX REGION AARAU laufend mit relevanten Entwicklungen im Fachbereich auseinander.

³ Strategische und operative Führungsebenen sind getrennt und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung werden eingehalten. Die SPITEX REGION AARAU hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien. Sie handelt transparent, effektiv und legt Rechenschaft über ihr Handeln ab.

⁴ Die Angebote und Preise der SPITEX REGION AARAU sind transparent und wettbewerbsfähig. Sie erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert.

⁵ Die SPITEX REGION AARAU sucht strategische Kooperationen mit den Pflegeinstitutionen der Region.

Art. 2.3 Wirtschaftliche Ziele / Unternehmensziele

¹ Die Leistungen der SPITEX REGION AARAU sind nicht kostendeckend und werden mittels Restkosten der öffentlichen Hand finanziert. Aus diesem Grund trägt der Verwaltungsrat eine erhöhte Verantwortung dafür, dass das tägliche Handeln der SPITEX REGION AARAU nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sowie in Anwendung von Branchenstandards geprägt wird (Skill Grade Mix, Vorgaben zu Verrechnbarkeit sowie die regelmässige Überprüfung der Ausgaben).

² Prioritär wird die Leistungserbringung auf den Bereich der ambulanten Pflege und Hilfe zu Hause eingegrenzt. Zusätzliche Betriebszweige sind unter der Voraussetzung möglich, dass die von den Mitgliedern oder Dritten beauftragten Dienstleistungen in betriebswirtschaftlicher und personeller Hinsicht Sinn ergeben. In jedem Fall sind sie in den Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen.

³ Die Konditionen (z. B. Dauer, Höhe, Belastung von Reserven, Zuschüsse oder Vorschüsse etc.) einer allfälligen Anschubfinanzierungen gem. § 15 Abs. 3 der Anstaltsordnung sind im Einzelfall mit dem Eignerausschuss auszuhandeln.

¹ Ziel der "Gesundheit Region Aarau" ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern über die gesamte Beratungs-, Betreuungs- und Pflegekette hinweg optimale Angebote und Dienstleistungen zu garantieren und sie auf verständliche Art darüber zu informieren. Im Fokus stehen Menschen und deren Angehörige mit Bedürfnissen und Fragen nach Betreuung und Pflege. Gleichzeitig vertiefen die Leistungserbringer und die Gemeinden die Zusammenarbeit. Das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau unterstützt das Vorhaben als Pilotprojekt im Rahmen des kantonalen Gesundheitsgesetzes. An der Pilotphase von 2024 – 2026 beteiligen sich die Gemeinden Biberstein, Buchs, Küttigen, Muhen, Suhr, Unterentfelden und Aarau.

⁴ Die angeschlossenen Gemeinden verpflichten sich, die unter § 2 Abs. 1 der Anstaltsordnung genannten Dienstleistungen ausschliesslich bei der SPITEX REGION AARAU zu beziehen. Mit den einzelnen Gemeinwesen (Exekutivorgane) werden separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, wobei für die Restkostenbeteiligungen die gleichen Berechnungsmodalitäten gelten. Diese umschreiben die durch die SPITEX REGION AARAU zu erfüllenden Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Beziehen nicht angeschlossene Gemeinden Dienstleistungen der SPITEX REGION AARAU (mittels einer separaten Leistungsvereinbarung) sind die Vorgaben gem. § 15 der Anstaltsordnung massgebend.

⁵ Die SPITEX REGION AARAU beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von regionalen Gefässen, wie der Gesundheit Region Aarau und weiteren Organisationen oder Initiativen.

Art. 2.4 Finanzielle Ziele

¹ Die Finanzpolitik ist auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der Werterhaltung ausgerichtet. Die SPITEX REGION AARAU versteht sich grundsätzlich als nicht-gewinnorientiertes Unternehmen. Die SPITEX REGION AARAU stellt eine stabile finanzielle Lage sicher und stärkt dadurch ihre Selbständigkeit.

² Für einzelne Bereiche wird eine Spartenrechnung geführt.

³ Bei der Kapitalbeschaffung haben Mitglieder Vorrang, falls diese zu marktüblichen oder für die SPITEX REGION AARAU besseren Konditionen Kapital anbieten können. Die Kapitalbeschaffung hat mit einem langfristigen Horizont zu erfolgen.

⁴ Die SPITEX REGION AARAU stellt durch geeignete Instrumente und Massnahmen (z. B. Qualitätsmanagement, Risikomanagement und internes Kontrollsystem) sicher, dass die betrieblichen Risiken möglichst minimiert werden. Die SPITEX REGION AARAU verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.

Art. 2.5 Betriebliche Ziele

¹ Die Vorgaben zu Qualität, Betriebszeiten und Aufnahmepflicht werden in den Leistungsvereinbarungen definiert.

² In der Startphase von rund zwei Jahren werden die bestehenden Standorte aufrechterhalten.

³ Das Dienstleistungsangebot wird regelmässig evaluiert. Die Ausgestaltung richtet sich an den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten aus und berücksichtigt betriebliche und wirtschaftliche Kriterien.

⁴ Der Verwaltungsrat soll basierend auf den Grundsätzen der Public Corporate Governance nach Kompetenzen und nicht nach politischen Kriterien zusammengesetzt werden. Mitglieder des Verwaltungsrats der SPITEX REGION AARAU decken verschiedene Kompetenzen ab, zum Beispiel in den Fachrichtungen Gesundheit, Recht, Human Resources, Betriebswirtschaft und Finanzen/Controlling. Der Eigenerausschuss definiert im Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates auch ein Kompetenzprofil für Verwaltungsräte.

⁵ Neue Mitglieder des Verwaltungsrates werden mittels öffentlicher Ausschreibung rekrutiert. Es ist anzustreben, dass beide Geschlechter zu mindestens je 40 % vertreten sind.

⁶ Die Mitglieder des Verwaltungsrats machen bei einem Geschäft Interessenskonflikte transparent. Wer in einem dauernden Interessenskonflikt steht, kann dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Art. 2.6 Soziale Ziele

¹ Die SPITEX REGION AARAU tritt als verantwortungsbewusste Geschäftspartnerin auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen.

² Die SPITEX REGION AARAU ist eine faire und verlässliche Arbeitgeberin und bietet attraktive Arbeitsplätze an. Sie fördert Leistung und Kompetenz der Mitarbeitenden sowie des Kaders und sorgt für

Stabilität des Personalkörpers. Sie bietet eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung an und bildet Lernende aus.

³ Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die persönliche Integrität und die Gesundheit der Mitarbeitenden geschützt werden. Ebenso fördert er Diversität und Chancengleichheit.

Art. 2.7 Ökologische Ziele

¹ Die SPITEX REGION AARAU achtet auf den rationellen und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen. Sie befolgt die auf nationaler, kantonaler und bei den öffentlichrechtlichen Mitgliedern bestehenden Energie- und Emissionsvorgaben.

² Die SPITEX REGION AARAU ist bestrebt, mit Energieeffizienz und Energiesparmassnahmen ihre ökologische Bilanz zu optimieren.

Art. 2.8 Politische Ziele / Kommunikationsziele

¹ Die SPITEX REGION AARAU verhält sich in ihren Handlungen und Äusserungen politisch neutral und gibt keine Stellungnahmen oder Empfehlungen zu(regional-) politischen Themen ab.

² Bei betrieblichen Themen in Bezug auf die Dienstleistung der Spitex kann sie sich in der Öffentlichkeit positionieren, sofern dies mit den vorgenannten Zielen im Einklang steht und nicht den Interessen ihrer Mitglieder zuwiderläuft.

³ Die SPITEX REGION AARAU betreibt Öffentlichkeitsarbeit im Sinne ihrer Ziele.

⁴ Die SPITEX REGION AARAU zeigt in ihrem öffentlichen Auftritt die Trägerschaft transparent auf.

⁵ Die SPITEX REGION AARAU informiert rechtzeitig, transparent und offen.

III. Berichterstattung und Aufsicht

Art. 3.1 Berichterstattung

¹ Der Verwaltungsrat legt in seinem jährlichen Rechenschaftsbericht dar, inwiefern die Eignerziele eingehalten werden und welche Massnahmen zu deren Erreichung eingeleitet oder geplant wurden. Mindestens einmal im Jahr organisiert die SPITEX REGION AARAU eine Informationsveranstaltung zum Austausch mit dem VR, Eignerausschuss, Exekutivvertreter und Vereinsvorständen.

² Die SPITEX REGION AARAU führt einen regelmässigen und transparenten Austausch mit den Mitgliedern.

³ Die SPITEX REGION AARAU orientiert die Mitglieder vorab über Vorhaben und Vorkommnisse von wesentlicher unternehmerischer Tragweite.

⁴ Die SPITEX REGION AARAU stellt auf Einladung der Mitglieder geeignete personelle Ressourcen, beispielsweise für Ausschüsse und Arbeitsgruppen, zur Verfügung (VR-Mitglieder und/oder auch GL-Mitglieder).

Art. 3.2 Controlling

¹ Im Rahmen des Controllings sind durch den Verwaltungsrat folgende Informationen aufzubereiten:

- Soll/Ist-Vergleiche zu den Eignerzielen
- Plan/Ist-Vergleiche Spartenrechnung
- Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens
- Skizzierung des wirtschaftlichen Umfelds des Berichtsjahrs und der Zukunftserwartungen

- Kommentierung der Bestandteile der Jahresrechnung anhand wesentlicher Bilanz- und Erfolgskennzahlen und ihrer Entwicklung
- Kommentierung der weiteren Entwicklung der Organisation, insbesondere der Chancen und Risiken für das folgende Geschäftsjahr
- Branchenspezifische Kennzahlen sowie Leistungs- und Kostenrechnung gemäss Leistungsvereinbarung

² Der Verwaltungsrat führt mit dem Eigenerausschuss jährlich mindestens ein Eignergespräch zur Strategie und zum Geschäftsgang.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 4.1 Änderungen der Eignerstrategie

¹ Die Eignerstrategie wird periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

² Eine inhaltliche Anpassung vor Ablauf der Geltungsdauer gem. Art. 1.3 ist möglich, wenn diese durch mindestens zwei Mitglieder oder den Verwaltungsrat der SPITEX REGION AARAU verlangt wird.

Genehmigungsfeststellung

Diese Eignerstrategie wurde durch übereinstimmenden Beschluss der Mitglieder auf dem Zirkularweg beschlossen.

(Ort, Datum)

Eigenerausschuss IKA Spitex Region Aarau

Vorsitzende/r

Protokollführer/in: